

Versandhandel mit Medikamenten

Position des Schweizerischen Apothekerverbands pharmaSuisse

13.07.2022 (ersetzt Position vom 27.11.2018)

Der Versandhandel von rezeptpflichtigen als auch rezeptfreien Medikamenten ist unter der Wahrung einer pers nlichen Fachberatung und der Medikationssicherheit zu begr ssen. Die Behandlung und Versorgung sollen mit h chsten Qualit tsstandards erfolgen und die Herkunft der Medikamente muss jederzeit nachvollziehbar sein und den geltenden eidgen ssischen Gesetzen entsprechen.

Ausgangslage

Die hohe Qualit t des Schweizer Gesundheitswesens und insbesondere der medikament sen Behandlung ist ein wertvolles Gut und soll bewahrt werden. Die Apotheken leisten durch ihr dichtes Netz, ihre patientenfreundlichen  ffnungszeiten (inklusive Notfalldienst) und Heimlieferungen an Stammkunden einen wesentlichen Beitrag an die Erreichbarkeit und den Zugang zu medikament sen Behandlungen. Die gesellschaftlichen Anspr che an eine zeit- und ortsunabh ngige Versorgung haben jedoch in den letzten Jahren zugenommen. Teilweise wurde dieses Bed rfnis in der Medikamentenversorgung auch von ausl ndischen Plattformen gestillt, bei denen Medikamente von zweifelhafter Herkunft oder sogar aus illegalen Quellen bestellt werden k nnen und in die Schweiz geliefert werden.

Um dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung zu tragen, stehen den in der Schweiz zur Medikamentenabgabe berechtigten Personen jedoch insbesondere im verschreibungsfreien Markt gesetzliche H rden des aktuell g ltigen Heilmittelrechts (HMG) im Weg. Artikel 27 HMG besagt, dass der Versandhandel von Medikamenten grunds tzlich untersagt ist und nur mit Ausnahmen und nur mit einer  rztlichen Verschreibung m glich ist.

Stellungnahme und Begr ndung

pharmaSuisse und die Apothekerinnen und Apotheker stehen dem Versandhandel von verschreibungspflichtigen und nichtverschreibungspflichtigen Medikamenten offen gegen ber. Aber: Medikamente sind keine harmlosen Konsumg ter. Die Sicherheit der Kundinnen und Kunden muss jederzeit gew hrleistet sein. Eine interaktive Beratung - zum Beispiel via Video oder Telefon - durch eine entsprechend ausgebildete, in der Schweiz anerkannte Fachperson, ist zwingend. Ein Online-Fragebogen alleine erf llt die Anforderungen nicht, da die Patientinnen und Patienten identifizierbar sein m ssen und die Gesundheitsabkl rungen von diesen auch sicher verstanden werden sollen. Nur so k nnen die richtige Indikation und das richtige Medikament bestimmt sowie Risiken, unerw nschte Arzneimittelwirkungen und Wechselwirkungen erl utert bzw. vermieden werden. Die Beratung durch die Fachperson ist essenziell f r die Sicherheit, den Therapieerfolg und die Therapietreue.

Forderungen

pharmaSuisse fordert eine auf die Bed rfnisse der Patientinnen und Patienten ausgerichtete Versorgung von Medikamenten, f r die zwingend in allen Vertriebskan len die Sicherheit, die Qualit t, die abgegebenen Mengen und auch die Kosten insbesondere in der Grundversicherung an die Bed rfnisse einer optimalen Behandlung jedes einzelnen Patienten angepasst sind. Der station re Handel und der Versandhandel m ssen diesbez glich dieselben Anforderungen erf llen. Das Heilmittelgesetz soll dahingehend angepasst werden, damit insbesondere der station re Fachhandel einfacher hybride und sichere Versandhandelsl sungen bzw. Heimlieferservices anbieten kann.

Kontakt: publicaffairs@pharmasuisse.org